

#### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	13.09.2021	mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist gemäß 5.2
------------------------------	------------	--

#### 5. Sonstiges

5.1 Gründe für die		
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
<input checked="" type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung	

**5.2** Die Verfügung mit der Rechtsbehelfsbelehrung und der Anlage (Karte) kann ab dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "Mitteilungsblatt Ihre Heimat und Bürgerzeitung im Landkreis Bautzen, Ausgabe Bischofswerda" für die Dauer von zwei Wochen im Bauamt Zi. 21/22 der Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz, Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Sie wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Neukirch/Lausitz unter <https://neukirch-lausitz.de> in der Rubrik Bekanntmachungen und Ausschreibungen, Kategorie Veröffentlichungen, eingestellt. Die Verfügung gilt mit Ablauf der zwei Wochen gegenüber der Allgemeinheit als bekannt gegeben.

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neukirch/Lausitz, Hauptstraße 20, 01904 Neukirch/Lausitz, einzulegen.

\_\_\_\_\_  
Jens Zeiler  
Bürgermeister

**Anlage** Karte

#### Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.	am
3. Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift	